

Inhaltsindex OR/GRI zum Nachhaltigkeitsbericht 2025



Schwyzer
Kantonalbank

Inhalt

1	Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR	3
1.1	Transparenz über nichtfinanzielle Belange	3
1.2	Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit	6
2	Berichterstattung nach GRI (GRI-Index)	7

Impressum

Text: Schwyzer Kantonalbank
Konzept und Gestaltung: Büro Nord GmbH, Küsnacht am Rigi

1 Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss OR

1.1 Transparenz über nichtfinanzielle Belange

OR Art.		Ort der Offenlegung
Der Bericht über nichtfinanzielle Belange gibt ...		
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über Umweltbelange (insbesondere CO ₂ -Ziele)	2.4 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Umwelt und entsprechender Abschnitt im GRI-Index 5 Klimabericht
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über Sozialbelange	2.1 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft und entsprechender Abschnitt im GRI-Index 2.3 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem lokalen Umfeld und entsprechender Abschnitt im GRI-Index 2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor 3 Verantwortungsvolles Finanzieren 4 Verantwortungsvolles Anlegen
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über Arbeitnehmerbelange	2.2 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden und entsprechender Abschnitt im GRI-Index
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über Achtung der Menschenrechte	2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index
Art. 964b Abs. 1	Rechenschaft über die Bekämpfung der Korruption	2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index
Der Bericht enthält diejenigen Angaben, ...		
Art. 964b Abs. 1	welche zum Verständnis des Geschäftsverlaufs erforderlich sind	Geschäftsbericht 1 Einordnung und Strategie der Nachhaltigkeit bei der SZKB 5 Klimabericht GRI 2–6
Art. 964b Abs. 1	welche zum Verständnis der Lage des Unternehmens erforderlich sind	Geschäftsbericht

OR Art.			Ort der Offenlegung
Art. 964b Abs. 1	welche zum Verständnis der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die ... erforderlich sind	Umweltbelange (insbesondere CO ₂ -Ziele)	2.4 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Umwelt und entsprechender Abschnitt im GRI-Index 5 Klimabericht
		Sozialbelange	2.1 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundenschaft und entsprechender Abschnitt im GRI-Index 2.3 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem lokalen Umfeld und entsprechender Abschnitt im GRI-Index 2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index
		Arbeitnehmerbelange	2.2 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden und entsprechender Abschnitt im GRI-Index
		Achtung der Menschenrechte	2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index
		Bekämpfung der Korruption	2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor und entsprechender Abschnitt im GRI-Index
Der Bericht umfasst insbesondere ...			
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 1	eine Beschreibung des Geschäftsmodells		Geschäftsbericht GRI 2–6
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 2	eine Beschreibung der in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1 verfolgten Konzepte, einschliesslich der angewandten Sorgfaltsprüfung	Umweltbelange (insbesondere CO ₂ -Ziele)	2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 5 Klimabericht
		Sozialbelange	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen
		Arbeitnehmerbelange	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen
		Achtung der Menschenrechte	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 4.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt Gold aus fairem Handel
		Bekämpfung der Korruption	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen

OR Art.			Ort der Offenlegung
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 3	eine Darstellung der zur Umsetzung dieser Konzepte ergriffenen Massnahmen sowie eine Bewertung der Wirksamkeit dieser Massnahmen	Umweltbelange (insbesondere CO ₂ -Ziele)	2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 2.4.3 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte 5 Klimabericht
		Sozialbelange	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 2.2.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte 2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 2.3.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 2.5.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte
		Arbeitnehmerbelange	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 2.3.4 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte
		Achtung der Menschenrechte	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 2.5.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte 4.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 4.3 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte
		Bekämpfung der Korruption	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen und 2.5.5 Beurteilung der Effektivität und nächste Schritte
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 4	eine Beschreibung der wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den Belangen gemäss Absatz 1 sowie der Handhabung dieser Risiken durch das Unternehmen; massgebend sind Risiken	a. die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, und	Geschäftsbericht 2.1.1, 2.2.1, 2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 3.1 und 4.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 5 Klimabericht
		b. wenn dies relevant und verhältnismässig ist, die sich aus seinen Geschäftsbeziehungen, seinen Erzeugnissen oder seinen Dienstleistungen ergeben;	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Managementansatz und «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 5 Klimabericht
Art. 964b Abs. 2 Ziffer 5	die für die Unternehmenstätigkeit wesentlichen Leistungsindikatoren in Bezug auf die Belange gemäss Absatz 1. Die SZKB verwendet die Begriffe (Nachhaltigkeits-)Ziele und Leistungsindikatoren (KPI) synonym.	Bereich CO ₂ -Ziele	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie» 5 Klimabericht
		Bereich Sozialbelange	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation 2.1.2 «Kundenzufriedenheit», Abschnitt «Kundenzufriedenheit ermitteln» und Abschnitt «Beschwerden und Kundenfeedbacks systematisch bearbeiten»
		Bereich Arbeitnehmerbelange	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation 2.2 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden, alle Kennzahlen 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt «Mitarbeitendenzufriedenheit ermitteln»
		Bereich Achtung der Menschenrechte	Es wurden bezüglich des Belangs Menschenrechte keine spezifischen Leistungsindikatoren definiert.
		Bereich Bekämpfung der Korruption	Es wurden bezüglich des Belangs Korruption keine spezifischen Leistungsindikatoren definiert.

1.2 Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit

OR Art.		Ort der Offenlegung
Die Unternehmen führen ein Managementsystem und legen darin Folgendes fest		
Art. 964k Abs. 1 Ziffer 1	die Lieferkettenpolitik für Produkte oder Dienstleistungen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht;	Nicht zutreffend. Die SZKB führt weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ein, noch bearbeitet sie solche.
Art. 964k Abs. 1 Ziffer 2	die Lieferkettenpolitik für Produkte oder Dienstleistungen, bei denen ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit besteht;	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Managementansatz und «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance»
Art. 964k Abs. 1 Ziffer 3	ein System, mit dem die Lieferkette zurückverfolgt werden kann.	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Managementansatz und «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance» 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt «Gold aus fairem Handel»
Art. 964k Abs. 2	Sie ermitteln und bewerten die Risiken schädlicher Auswirkungen in ihrer Lieferkette. Sie erstellen einen Risikomanagementplan und treffen Massnahmen zur Minimierung der festgestellten Risiken.	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Managementansatz und «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance» 4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt «Gold aus fairem Handel» 5 Klimabericht
Art. 964k Abs. 3	Sie lassen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bezüglich der Mineralien und Metalle durch eine unabhängige Fachperson prüfen.	Nicht zutreffend. Die SZKB führt weder Mineralien oder Metalle aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ein, noch bearbeitet sie solche.

2 Berichterstattung nach GRI (GRI-Index)

Erklärung zur Verwendung	Die SZKB hat die in diesem GRI-Inhaltsindex zitierten Informationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 gemäss dem GRI-Standards erstellt.
Verwendeter Standard	GRI 1 Foundation 2021
Verwendeter Branchen-Standard	Keiner, da der Bankenstandard noch nicht verfügbar ist.
Genereller Hinweis	Es erfolgt prinzipiell keine Offenlegung nach Regionen, da die SZKB lediglich im Kanton Schwyz tätig ist.

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
Die Organisation und die Prinzipien der Berichterstattung			
GRI 2: General Disclosures 2021	2-1 Organisatorische Angaben	1.1 Unternehmensprofil Geschäftsbericht	Die Organisation besteht aus folgenden Organen: Bankrat (Oberleitungsorgan), Geschäftsleitung und Revisionsstelle (interne Revision).
	2-2 Unternehmenseinheiten, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation einbezogen wurden	Geschäftsbericht	Die Unternehmen, an denen die SZKB eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält, sind im Geschäftsbericht aufgeführt. Der Nachhaltigkeitsbericht der SZKB enthält keine Informationen über diese Unternehmen.
	2-3 Berichtszeitraum, Häufigkeit und Kontaktstelle	1.2 Berichterstattung mit Nachhaltigkeitsfokus 1.3 Kontaktstelle	
	2-4 Neudarstellung von Informationen		Es gibt keine Änderungen aufgrund organisatorischer Anpassungen (Akquisition von Unternehmen). Alle Zielsetzungen zu Klimabelangen werden im Kapitel 5 Klimabericht offengelegt. Es gab keinen Wechsel der Messmethode oder von Ähnlichem, lediglich Weiterentwicklungen von bestehenden Methoden und Prozessen.
	2-5 Externe Prüfung	1.2 Berichterstattung mit Nachhaltigkeitsfokus	Es fand keine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts statt.

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
Governance			
GRI 2: General Disclosures 2021	2-6 Aktivitäten, Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	1.1 Unternehmensprofil Geschäftsbericht	Die SZKB bietet insbesondere folgende Dienstleistungen an: <ul style="list-style-type: none"> • Hypothekarkredite • Firmenkredite • Lombardkredite • Anlageberatung • Vermögensverwaltung • Vorsorgeberatung • Kontoführung • Zahlungsverkehr
	2-9 Führungsstruktur und Zusammensetzung	Geschäftsbericht 1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation	
	2-10 Nominierungs- und Auswahlverfahren für das höchste Kontrollorgan	Geschäftsbericht	
	2-11 Vorsitz des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht	
	2-12 Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Aufsicht über das Management der Auswirkungen	Geschäftsbericht 1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation	
	2-13 Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation	
	2-14 Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	1.2 Berichterstattung mit Nachhaltigkeitsfokus 1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation Geschäftsbericht	
	2-15 Interessenkonflikte	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Umgang mit Interessenkonflikten	
	2-16 Kommunikation von kritischen Anliegen	Geschäftsbericht	
	2-17 Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	Geschäftsbericht	
	2-18 Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans		Der Bankrat führt jährlich eine Selbstevaluation durch.
	2-19 Vergütungspolitik	Geschäftsbericht 2.2.3 «Vergütung der obersten Gremien» 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt «Vergütungsmodell»	Die Vergütung der Geschäftsleitung wird nur gesamthaft und nicht pro Person ausgewiesen.
	2-20 Verfahren zur Festlegung der Vergütung	Geschäftsbericht 2.2.3 «Vergütung der obersten Gremien» 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt «Vergütungsmodell»	

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
Strategie, Richtlinien und Praktiken			
GRI 2: General Disclosures 2021	2–22 Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	Geschäftsbericht Nachhaltigkeitsbericht, speziell Kapitel 1 Einordnung und Strategie der Nachhaltigkeit bei der SZKB	
	2–23 Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	1.5 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt «Die Nachhaltigkeitsambitionen und -zielsetzungen der SZKB» 2.2.2 «Diversität und Integration» 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 2.5.2 «Regulatorische Compliance» 2.5.3 «Gesundes Wachstum» 2.5.4 «Reputation» 5 Klimabericht	
	2–24 Einbeziehung der Verpflichtungserklärungen zu Grundsätzen und Handlungsweisen	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 2.5.2 «Regulatorische Compliance» 5 Klimabericht	Die SZKB setzt unterschiedliche Strategien, Prozesse und Massnahmen um, um ihre Wirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt kontinuierlich zu verbessern. Informationen dazu finden sich in den jeweiligen Beschreibungen der Managementansätze in den Kapiteln 2.1.1, 2.2.1, 2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 3.1, 4.1, 5.1.
	2–25 Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Diskriminierung verhindern und Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Whistleblowing	Die SZKB setzt unterschiedliche Strategien, Prozesse und Massnahmen um, um ihre Wirkungen auf Mensch, Gesellschaft und Umwelt kontinuierlich zu verbessern. Informationen dazu finden sich in den jeweiligen Beschreibungen der Managementansätze in den Kapiteln 2.1.1, 2.2.1, 2.3.1, 2.4.1, 2.5.1, 3.1, 4.1, 5.1. Im Berichtsjahr ging keine Meldung bei der Whistleblowing-Stelle ein.
	2–26 Verfahren für das Einholen von Beratung und die Meldung von Bedenken	2.1.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und massnahmen, Abschnitt Beschwerdemanagement und Kundenfeedback 2.1.2 «Kundenzufriedenheit», Abschnitt Beschwerden und Kundenfeedback systematisch bearbeiten 2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Diskriminierung verhindern 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Whistleblowing	
	2–27 Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	2.5 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor	
	2–28 Mitgliedschaft in Verbänden und Interessengruppen	2.3.2 «Generationen und Lokales Engagement», Abschnitt Synergien durch Mitgliedschaften nutzen	

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
Stakeholder-Engagement			
GRI 2: General Disclosures 2021	2–29 Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen»	
Wesentliche Themen			
GRI 3: Material Topics 2021	3–1 Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Themen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen»	
	3–2 Liste der wesentlichen Themen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen»	
Stossrichtung verantwortungsvolles Geschäftsverhalten			
Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Kundschaft			
GRI 3: Material Topics 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen» 2.1.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen	
416: Kundengesundheit und -sicherheit 2016	416–1 Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit		Die SZKB stellt keine Produkte oder Dienstleistungen her, die Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit haben.
	416–2 Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit		Die SZKB stellt keine Produkte oder Dienstleistungen her, die Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit haben. Entsprechend gab es im Berichtsjahr keine Verstöße.
GRI 417 Marketing und Kennzeichnung 2016	417–1 Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung		Für die SZKB nicht anwendbar
	417–2 Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung		Im Berichtsjahr gab es keine erheblichen Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen.
	417–3 Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation		Im Berichtsjahr gab es keine erheblichen Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation.
GRI 418: Schutz der Kundendaten 2016	418–1 Begründete Beschwerden in Bezug die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten		Im Berichtsjahr fanden keine extern meldepflichtigen Vorfälle statt.

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden			
GRI 3: Material Topics 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	1.5 Die Nachhaltigkeitsstrategie der SZKB, Abschnitt «Die Nachhaltigkeitsambitionen und -zielsetzungen der SZKB», Abschnitt «Die wesentlichen Themen» 2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen	Alle im Homeoffice ausgeführten Arbeiten der Mitarbeitenden unterliegen den arbeitsrechtlichen Verträgen.
GRI 2: General Disclosures 2021	2–7 Angestellte Mitarbeitende	Anhang 2 Kennzahlen über die Mitarbeitenden	Während dem Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Schwankungen bezüglich der Anzahl Mitarbeitenden.
	2–8 Beschäftigte, die nicht angestellt sind		Die SZKB beschäftigt keine Mitarbeitenden im Abruferhältnis. Die SZKB arbeitet mit verschiedenen ausgewiesenen Fachpersonen im Auftragsverhältnis zusammen.
	2–21 Verhältnis der Jahresgesamtvergütung	Geschäftsbericht 2.2.3 «Vergütung der obersten Gremien» 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt «Vergütungsmodell»	Die Vergütung der Geschäftsleitung wird nur gesamthaft und nicht pro Person ausgewiesen.
	2–30 Tarifverträge		Die SZKB hat eigene Anstellungsbedingungen, die sich an der Schweizer Gesetzgebung, branchenüblichen Konditionen und den Unternehmenswerten der SZKB orientieren. Keine Mitarbeitenden der SZKB unterstehen einem Tarifvertrag.
GRI 401: Beschäftigung 2016	401–1 Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation	Anhang 2 Kennzahlen über die Mitarbeitenden	
	401–2 Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmenden oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden	2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Attraktive Anstellungsbedingungen erweitern	Alle betrieblichen Leistungen stehen allen SZKB-Mitarbeitenden (teilzeitbereinigt) zur Verfügung.
	401–3 Elternzeit	2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt Chancen- und Lohngleichheit sicherstellen	Die Kennzahl zu Mitarbeitenden, die Mutterschafts- oder Vaterschaftsurlaub bezogen haben, wird aufgrund nicht steuerbarer, zufälliger Faktoren ausgelassen.
GRI 402: Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis 2016	402–1 Mindestmitteilungsfrist für betriebliche Veränderungen		Die SZKB hat keine Mindestmitteilungsfristen (ausser bei vertraglichen Änderungen, bei denen die gesetzlichen Fristen eingehalten werden).

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
GRI 403: Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2018	403-1 Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
	403-2 Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
	Angabe 403-3 Arbeitsmedizinische Dienste	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
	Angabe 403-4 Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
	403-5 Mitarbeiterschulungen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Es wird in regelmässigen Abständen (ca. alle 2 Jahre) eine interne Kampagne zum betrieblichen Gesundheitsmanagement durchgeführt.
	403-6 Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
	403-7 Vermeidung und Abmilderung von direkt mit Geschäftsbeziehungen verbundenen Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	
	403-8 Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz abgedeckt sind		Es sind alle Mitarbeitenden abgedeckt.
	403-9 Arbeitsbedingte Verletzungen	2.2 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden, alle Kennzahlen 2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Das Verletzungs- und Erkrankungsrisiko im Finanzsektor ist im Vergleich zu anderen Branchen gering. Die ausgewiesenen Ausfalltage enthalten auch Unfälle ausserhalb des Arbeitsumfelds. Im Berichtsjahr kam es zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen.
	403-10 Arbeitsbedingte Erkrankungen	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Die ausgewiesenen Ausfalltage enthalten alle krankheitsbedingten Ausfalltage, auch solche, die in keinem Zusammenhang mit der Arbeit stehen.
GRI 404: Aus- und Weiterbildung 2016	404-1 Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und angestellte Personen	2.1.3 «Datenschutz/Kundendaten/Privacy», Abschnitt Mitarbeitendensensibilisierung und -training durchführen 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt «Aus- und Weiterbildung bei der SZKB» 2.5.2 «Regulatorische Compliance», Abschnitt Regulatorische Compliance	Die Anzahl Stunden für die Teilnahme an internen und externen Aus- und Weiterbildungsangeboten sind nicht verfügbar. Es werden regelmässig Compliance-Schulungen wie bspw. zum Marktverhalten oder Datenschutz durchgeführt.
	Angabe 404-2 Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt «Aus- und Weiterbildung bei der SZKB»	
	Angabe 404-3 Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmässige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen	Alle Mitarbeitenden (ohne das Teilzeitreinigungspersonal) bekommen eine regelmässige Beurteilung.

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
GRI 405: Diversität und Chancengleichheit 2016	405-1 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten	Geschäftsbericht 2.2 Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber Mitarbeitenden, alle Kennzahlen 2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt «Chancen- und Lohngleichheit sicherstellen»	
	405-2 Verhältnis des Grundgehalts und der Vergütung von Frauen zum Grundgehalt und zur Vergütung von Männern	2.2.2 «Diversität und Integration», Abschnitt «Chancen- und Lohngleichheit sicherstellen»	Auf die Offenlegung der durchschnittlichen Bezahlung für Männer und Frauen innerhalb jeder Angestelltenkategorie (Level) wird verzichtet.
GRI 406: Nicht-diskriminierung 2016	406-1 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemassnahmen	2.2.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Diskriminierung verhindern	Im Berichtsjahr wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.
GRI 407: Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen 2016	407-1 Betriebsstätten und Lieferanten, bei denen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte		Die SZKB garantiert ihren Mitarbeitenden das allgemeine Recht auf Vereinigungsfreiheit. Sie haben das Recht, ohne vorherige Genehmigung durch die SZKB, Arbeitnehmerorganisationen ihrer Wahl zu bilden oder sich solchen anzuschliessen. Die SZKB diskriminiert keine Arbeitnehmenden aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer solchen Organisation oder ihrer Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktivitäten.
Eigener Standard	Anzahl Streiks und Massenentlassungen		Im Berichtsjahr kam es zu keinen Streiks und keinen Massenentlassungen bei der SZKB.
Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem lokalen Umfeld			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen» 2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen	
GRI 204: Beschaffungspraktiken 2016	204-1 Anteil der Ausgaben für lokale Lieferanten	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)» und 2.3.2 «Generationen und Lokales Engagement»	
GRI 408: Kinderarbeit 2016	408-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt Sorgfaltspflichten in der Lieferkette und 2.5.2 «Regulatorische Compliance»	Bei allen Betriebsstätten der SZKB und den direkten Lieferanten besteht kein erhebliches Risiko für Kinderarbeit.
GRI 409: Zwangs- oder Pflichtarbeit 2016	409-1 Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance»	Bei allen Betriebsstätten der SZKB und den direkten Lieferanten besteht kein erhebliches Risiko für Kinderarbeit.
GRI 410: Sicherheitspraktiken 2016	410-1 Sicherheitspersonal, das in Menschenrechtspolitik und -verfahren geschult wurde		Kein Schulungsbedarf, da die SZKB kein Sicherheitspersonal, welches quasi-hoheitlich auftritt, beschäftigt.
GRI 411: Rechte Angabe 2016	411-1 Vorfälle, in denen die Rechte der indigenen Völker verletzt wurden		Die SZKB hat keine Kenntnisse über Vorfälle, in denen Rechte der indigenen Völker verletzt wurden.

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
GRI 413: Lokale Gemeinschaften 2016	413-1 Betriebsstätten mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen	2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen	
	413-2 Geschäftstätigkeiten mit erheblichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften	2.3.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen 5 Klimabericht	
Eigener Standard	Zugangsstellen in dünn besiedelten oder struktur- schwachen Gebieten	2.1.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen, Abschnitt «Zugang zu den SZKB-Dienstleistungen»	
Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber der Umwelt			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen» 2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen 5 Klimabericht	
GRI 301: Materialien 2016	301-1 Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	301-2 Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	301-3 Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
GRI 302: Energie 2016	302-1 Energieverbrauch innerhalb der Organisa- tion	5.5 Kennzahlen und Ziele 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	302-2 Energieverbrauch ausserhalb der Organi- sation	5 Klimabericht 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	302-3 Energieintensität	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie» 5 Klimabericht	
	302-4 Verringerung des Energieverbrauchs	2.4.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen 5 Klimabericht 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	302-5 Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen		Für die SZKB nicht anwendbar

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
GRI 303: Wasser und Abwasser 2018	303-1 Wasser als gemeinsam genutzte Ressource	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren	
	303-2 Umgang mit den Auswirkungen der Wasserrückführung		Die SZKB führt 100% des Schmutzwassers Kläranlagen zu.
	303-3 Wasserentnahme	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	Die SZKB bezieht das von ihr benötigte Wasser nur von offiziellen Wasserversorgern.
	303-4 Wasserrückführung	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	303-5 Wasserverbrauch	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	GRI 305: Emissionen 2016	305-1 Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	5.5 Kennzahlen und Ziele 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»
305-2 Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)		5.5 Kennzahlen und Ziele 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
305-3 Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)		5.5 Kennzahlen und Ziele 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
305-4 Intensität der THG-Emissionen		5.5 Kennzahlen und Ziele 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
305-5 Senkung der THG-Emissionen		5.5 Kennzahlen und Ziele 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
305-6 Emissionen ozonabbauender Substanzen (ODS)		2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Verlust von Kältemittel vermeiden»	
305-7 Stickstoffoxide (NO _x), Schwefeloxide (SO _x) und andere signifikante Luftemissionen			Keine relevanten Emissionen

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
GRI 306: Abfall 2020	306-1 Anfallender Abfall und erhebliche abfall- bezogene Auswirkungen	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	306-2 Management erheblicher abfallbezogener Auswirkungen	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	306-3 Angefallener Abfall	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	306-4 Von Entsorgung umgeleiteter Abfall	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
	306-5 Zur Entsorgung weitergeleiteter Abfall	2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt Verbrauch an Papier, Wasser und Abfall reduzieren 2.4.2 «Energieverbrauch und Effizienz (Treibhausgas-Emissionen)», Abschnitt «Kennzahlen zur Betriebsökologie»	
GRI 308: Umwelt- bewertung der Lieferanten 2016	308-1 Neue Lieferanten, die anhand von Umweltkriterien überprüft wurden	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen, Abschnitt «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance»	
	308-2 Negative Umweltauswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen, Abschnitt «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance»	
GRI 414: Soziale Bewertung der Lieferanten 2016	414-1 Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen, Abschnitt «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance»	
	414-2 Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Massnahmen	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Manage- mentansatz und Massnahmen, Abschnitt «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance»	

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten gegenüber dem Finanzsektor			
GRI 3: Material Topics 2021	3–3 Management der wesentlichen Themen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen» und «Die Nachhaltigkeitsambitionen und -zielsetzungen der SZKB» 2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 5 Klimabericht	
GRI 207: Steuern 2019	207–1 Steuerkonzept	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt «Verhinderung von Steuerhinterziehung»	
	207–2 Tax Governance, Kontrolle und Risikomanagement		Der SZKB wurden im Berichtsjahr keine Bussgelder oder anderweitige nicht monetäre Sanktionen aufgrund der Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften (generell, aber insbesondere auch nicht im sozialen oder wirtschaftlichen Bereich) auferlegt.
	207–3 Einbeziehung von Stakeholdern und Management von steuerlichen Bedenken		Die SZKB ist als eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts von direkten Gewinn- und Kapitalsteuern auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinden befreit.
	207–4 Länderbezogene Berichterstattung		Für die SZKB nicht relevant, da die SZKB nur in der Schweiz tätig ist.
Eigener Standard	Bestätigte Fälle mit un versteuerten Kundengeldern und ergriffene Massnahmen		Im Berichtsjahr mussten keine Meldungen oder Massnahmen betreffend un versteuerte Kundengelder ergriffen werden.
	Rechtsverfahren wegen Insiderhandel und Marktmanipulation		Im Berichtsjahr war die SZKB in kein Rechtsverfahren wegen Insiderhandel oder Marktmanipulation verwickelt.
	Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) im Bundesamt für Polizei (fedpol)		Fälle mit Verdacht auf Geldwäscherei im Sinne des Geldwäschereigesetzes wurden der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) im Bundesamt für Polizei (fedpol) gemeldet.
GRI 205: Korruptionsbekämpfung	205–1 Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 2.5.2 «Regulatorische Compliance»	Die intern und extern vorgegebenen Regelungen gelten für alle Bereiche und Filialen der SZKB.
	205–2 Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 2.5.2 «Regulatorische Compliance»	Die SZKB führt jährlich verpflichtende Compliance-Schulungen für alle Mitarbeitenden durch.
	205–3 Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Massnahmen	2.5.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen, Abschnitt «Sorgfaltspflichten in der Lieferkette» 2.5.2 «Regulatorische Compliance», Abschnitt «Prozesse zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette etablieren»	Für das Berichtsjahr hat die SZKB keine Hinweise auf mögliche Korruptionsfälle ihrer Mitarbeitenden erhalten. Es sind daher keine spezifischen Massnahmen nötig.
GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten 2016	206–1 Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung		Im Berichtsjahr kam es zu keinem Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung.

GRI-Standard/ andere Quelle	Offenlegung	Ort der Offenlegung	Offenlegung/Auslassung
GRI 415: Politische Einflussnahme 2016	415-1 Parteispenden		Die SZKB verzichtet auf eine politische Einflussnahme. Die SZKB ist politisch und konfessionell neutral und bezieht keine politischen Positionen. Interessen der Kantonalbanken beziehungsweise des Finanzplatzes, wie zum Beispiel politische Vernehmlassungen oder Initiativen, werden über die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) und den Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) vertreten. Die SZKB ist Mitglied in beiden Organisationen.
Stossrichtung verantwortungsvolles Finanzieren			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen» und «Die Nachhaltigkeitsambitionen und -zielsetzungen der SZKB» 3.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 5 Klimabericht	
Eigener Standard	Zusammensetzung des Kreditgeschäfts nach Region, Deckungsart und Branche	3.2 «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie», Abschnitt «Kreditportfolio nachhaltig entwickeln und dessen Qualität insgesamt steigern» 5 Klimabericht	
	Kreditgeschäft mit speziellem gesellschaftlichem Nutzen	3.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 3.2 «Finanzierung einer nachhaltigen Immobilie», Abschnitt «Produkte für die energetische Sanierung anbieten und diese weiterentwickeln» 5 Klimabericht	
Stossrichtung verantwortungsvolles Anlegen			
GRI 3: Material Topics 2021	3-3 Management der wesentlichen Themen	1.4 Verankerung der Nachhaltigkeit in der Organisation, Abschnitt «Die wesentlichen Themen» und «Die Nachhaltigkeitsambitionen und -zielsetzungen der SZKB» 4.1 Relevanz, Zielsetzung, Managementansatz und Massnahmen 5 Klimabericht	
Eigener Standard	Anzahl der VV-Mandate mit Kundenpräferenzen «Bewusst», «Fokussiert» oder «Wirkungsvoll» am Total aller VV-Mandate	4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen» 5 Klimabericht	
	Anteil der SZKB Anlagefonds mit Ausrichtung auf Kundenpräferenz«Bewusst» oder «Fokussiert» am Total aller SZKB Anlagefonds (Volumen)	4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen»	
	Interaktion in Umwelt- und Sozialfragen mit Unternehmen, die in Portfolios der Institution gehalten werden	4.2 «Nachhaltige Produkte und Dienstleistungen», Abschnitt «Aktionärsstimmrechte wahrnehmen»	

